

Stadtwerke Friedrichsdorf · Postfach 13 40 · 61364 Friedrichsdorf

Stadtwerke FRIEDRICHSDORF
Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf
Färberstraße 13 – 15
61381 Friedrichsdorf

Post- und Rechnungsanschrift
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf

Kontakt
Telefon 06172 731 –
Zentrale 06172 731 – 0

stadtwerke@friedrichsdorf.de
www.friedrichsdorf.de

Antrag auf

- Herstellen eines Hauswasseranschlusses
- Herstellen eines Bauwasseranschlusses
- Abtrennung eines Hauswasseranschlusses
- Sonstiges:

.....
Name der Eigentümerin / des Eigentümers

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
E-Mail

.....
Telefonnummer

Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks:

.....
Straße und Hausnummer bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück

Rechnungen bitte an: rechnungseingang@friedrichsdorf.de
Tanus Sparkasse IBAN DE19 5125 0000 0020 0297 14 BIC HELADEFITSK
Ust-ID-Nr. DE 114 110 396 Steuernummer: 00 322 226 44027

Wir sind für Sie da
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. + Di. 13.30 – 15.30 Uhr
Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Sonstige Angaben:

Anzahl der anzuschließenden Wohneinheiten:

Bei Gewerbetreibenden und sonstigen Objekten:

Spitzenbedarf: l/s Eventuell erforderlicher Feuerlöschbedarf: l/s

Dem Antrag beizufügende Unterlagen:

Lageplan mit Gebäude - Eintragung möglichst im Maßstab 1:500
Grundriss von Keller und Erdgeschoss mit Eintragung der gewünschten
Leitungseinführung.

Hinweise und Bemerkungen:

1. Grundlage des Versorgungsverhältnisses ist die jeweils gültige Satzung der Stadt Friedrichsdorf. Diese kann im Internet unter www.friedrichsdorf.de eingesehen werden.
 2. Die Gebäudeinstallation darf nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden, die Trinkwasserverordnung sowie die einschlägigen technischen Normen sind zu beachten.
 3. Mindestens sechs Wochen vor Durchführung der beantragten Maßnahme ist mit den Stadtwerken der geplante Ausführungstermin abzustimmen. Gegebenenfalls erforderliche Koordinierungen mit anderen Versorgungsträgern obliegen der Antragstellerin / dem Antragsteller.
- Die zugehörige Datenschutzerklärung dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)
Antragstellerin / Antragsteller

**Datenschutzerklärung
zur Erhebung der Wasser- und Benutzungsgebühren
gemäß Grundbesitzabgabenbescheid**

**Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Friedrichsdorf – Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf
Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf
Telefon 06172 731 0, Telefax 06172 731 52500
Email: stadtwerke@friedrichsdorf.de, Internet: www.friedrichsdorf.de

**Magistrat der Stadt Friedrichsdorf –
Stadtkämmerei und Amt für Wirtschaftsförderung**
Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf
Telefon 06172 731 0, Telefax 06172 731 50
Email: stadtverwaltung@friedrichsdorf.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Magistrat der Stadt Friedrichsdorf, Datenschutzbeauftragte
Hugenottenstraße 55, 61381 Friedrichsdorf
Telefon 06172 731 1345, Telefax 06172 731 51345
Email: datenschutz@friedrichsdorf.de, Internet: www.friedrichsdorf.de

Zweck für die Erhebung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie der einschlägigen Steuer- und sonstigen Gesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen, zu erheben und auf Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durchzusetzen.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt, in der Regel, direkt bei dem Anschlussnehmer oder Wasserabnehmer. Bei automatisierten Wechsel der Anschlussnehmer, zum Beispiel aufgrund Änderung der Eigentumsverhältnisse, kann die Erhebung und Verarbeitung auch aufgrund der Meldung der Grund- und Bodenbewertungsstelle, Finanzamt Bad Homburg, an die Stadt Friedrichsdorf erfolgen.

Die Erhebung der Wasserbeitrags- und Benutzungsgebühren und die hiermit verbundene Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich über den Magistrat der Stadt Friedrichsdorf, Stadtkämmerei und Amt für Wirtschaftsförderung, im Auftrag der Stadtwerke Friedrichsdorf, Eigenbetrieb der Stadt Friedrichsdorf. Die Verarbeitung erfolgt analog einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO. Die Gebührenerhebung erfolgt im Rahmen der Veranlagung der Grundbesitzabgaben und mit entsprechender Bescheid Schreibung gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn einer der gemäß Art. 6 DS-GVO in Verbindung mit § 3 und §§ 20 ff HDSIG Gründe erfüllt und die entsprechenden Bestimmungen eingehalten sind.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), c), e) und Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 3 und §§ 20 ff HDSIG sowie der Wasserversorgungssatzung der Stadt Friedrichsdorf.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (HKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind, sowie zu Zwecken der Einziehung rückständiger Forderungen, soweit das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG) Anwendung findet.

Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

In Bezug auf den Zweck für die Erhebung werden personenbezogene Daten nur an Dritte weitergegeben, wenn ein Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns die Einwilligung erteilt haben.

Empfänger der personenbezogenen Daten können insbesondere sein:

- Stadtkämmerei und Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Friedrichsdorf
- in Bezug auf die Unterhaltung der Wasseranschlusseinrichtungen (Bsp. Zählerinstallationen) externe Unternehmen, als Auftragsunternehmen unter Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen
- ekom21- KGRZ Hessen als Auftragsverarbeiter (System Verarbeiter)

Datenübermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das jeweilige Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind insbesondere die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz über Kommunalabgaben in Hessen (HKAG), § 19 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), § 53 Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVerwVfG), §§ 195, 197 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO, § 4 HKAG) sowie im Vollstreckungsverfahren (§ 17a HVwVG) zu verarbeiten. Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (§§ 146 – 148 AO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 37 GemHVO) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Datenschutzrechte der betroffenen Personen

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 52 HDSIG);
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO, § 53 HDSIG);
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten ablehnt, z. B. weil sie sie noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung;
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) – Ausnahme, wenn Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden;
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) – Das Recht auf Widerspruch besteht nicht, wenn Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind;
- Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) – Das Recht auf Widerruf besteht nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

Rechte auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie meinen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen **Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 – 0, Telefax: +49 611 1408 – 611.

Email: Poststelle@datenschutz.hessen.de, Internet:

<https://datenschutz.hessen.de/>